



Benutzungsordnung

Damit Ihnen und allen anderen Benutzern des IKM diese Einrichtung und seine Dienste jederzeit einwandfrei zur Verfügung stehen können, bitten wir Sie, die Regelungen der Benutzungsordnung einzuhalten. Insbesondere sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass

- * der Konsum von Getränken, Nahrungs- und Genussmitteln
- * das Liegenlassen von Müll, Altpapier etc.
- * die Entnahme von Papier aus den Druckern sowie nicht abgesprochenes Einlegen von Papier in die Drucker

in sämtlichen Räumen des IKM untersagt ist.

Beachten Sie bitte die Einhaltung aller Regelungen, denn: Benutzer können vorübergehend oder dauerhaft in der Benutzung der DV-Ressourcen der Fachhochschule beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie schuldhaft gegen diese Benutzungsordnung, insbesondere gegen die nachfolgend aufgeführten Pflichten, verstoßen oder wenn sie die DV-Ressourcen des IKM für strafbare Handlungen missbrauchen.

Nachfolgend finden Sie die für Räume, Ausstattung und Dienste des IKM geltende Benutzungsordnung. Die Zustimmung zur Benutzungsordnung des IKM kommt zustande mit Nutzung der Räume, Ausstattung und/oder Dienste des IKM.

Die Benutzer sind verpflichtet,

- die Vorschriften der Benutzungsordnung und der Betriebsregelungen einzuhalten
- die genutzten Arbeitsplätze sauber und aufgeräumt zu hinterlassen
- den Konsum von Getränken und weiteren Nahrungs- oder Genussmitteln in den Räumen des IKM zu unterlassen
- Störungen durch laute Gespräche, Ton-Wiedergaben etc. zu vermeiden, indem eine angemessene Lautstärke eingehalten wird
- alles zu unterlassen, was ordnungsgemäßen Betrieb der DV-Einrichtungen des IKM stört
- alle Geräte, Anlagen, Datenträger und sonstigen Einrichtungen des IKM sorgfältig und schonend zu behandeln
- Störungen, Beschädigungen sowie Fehler an DV-Anlagen und -geräten und Datenträgern nicht selbst zu beheben, sondern unverzüglich dem Personal des IKM zu melden
- den Weisungen des IKM-Personals in den Räumen des IKM sowie bei Inanspruchnahme seiner Geräte, Datenträger und sonstigen Einrichtungen Folge zu leisten
- ausschließlich mit den Benutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihnen im Rahmen der Zulassung gestattet wurde
- dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen Kenntnis von den Benutzerpasswörtern erlangen, sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Personen der Zugang zu den DV-Ressourcen des IKM verwehrt wird; dazu gehört auch der Schutz des Zugangs durch ein geheim zu haltendes und geeignetes, d.h. nicht einfach zu erratendes Passwort, das möglichst regelmäßig geändert wird
- fremde Benutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen
- keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Benutzer zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer Benutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern
- die Benutzungsberechtigung auf Verlangen nachzuweisen
- der Leitung des IKM auf Verlangen in begründeten Einzelfällen zu Kontrollzwecken Auskünfte über Programme und benutzte Methoden zu erteilen sowie Einsicht in die Programme zu gewähren
- ihre Daten und Programme so zu sichern, dass Schäden durch Verlust bei der Verarbeitung im IKM nicht entstehen können
- vom IKM bereitgestellte Software, Dokumentationen und Daten weder zu kopieren noch an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist, noch zu anderen als den erlaubten Zwecken zu nutzen bei der Benutzung von Software, Dokumentationen und anderen Daten die gesetzlichen Vorgaben, insbes. zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und die Lizenzbedingungen, unter denen Software, Dokumentationen und Daten vom IKM zur Verfügung gestellt werden, zu beachten vor einer Verarbeitung personenbezogener Daten dies dem Personal des IKM mitzuteilen und - unbeschadet der eigenen Verpflichtung d. Benutzers zum Datenschutz - die vom IKM vorgeschlagenen Datenschutz- u. Datensicherungsvorkehrungen zu beachten und zu nutzen
- bekannt gewordene Informationen über fremde Programme und Daten nicht ohne Genehmigung des Befugten weiterzugeben oder selbst zu nutzen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Jeder Benutzer ist verpflichtet, zivil- und strafrechtlich relevante Vorschriften zu beachten, da diese auch ohne ausdrückliche Verweise und Hinweise in der Benutzungsordnung gelten.

Wir danken für Ihr Verständnis!